Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at

Burgkirchen aktuell

OFFIZIELLES MITTEILUNGSORGAN DER GEMEINDE BURGKIRCHEN

Sonderausgabe

mit Wahlinfos auf Seite 8

Sonderausgabe / Sept. 2009

Eigentürmer, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Burgkirchen
5274 Burgkirchen, Kirchenplatz 1
Pol. Bezirk Braunau/Inn
Telefon 07724/2212
Telefax 07724/2212-18
e-mail: gemeinde@burgkirchen.ooe.gv.at
www.burgkirchen.ooe.gv.at

Sommerferien-programm als Erlebnis der Sinne

Wahl Seite 8

Ein Ferientag am Haiderhof

Gemeindeamt Burgkirchen

Der erste Tag begann am Donnerstag, **23. Juli**, um 9 Uhr am Haiderhof in Uttendorf. Ein spannender Tag mit **Übernachtung** im Gästehaus stand für **28 Kinder** am Programm. Am Morgen bekamen wir eine Sondervorstellung einer beeindruckenden **Hundevorführung durch die Hundestaffel der Polizei.** Anschließend starteten wir mit dem **Wasserprogramm am Scheiterbach**, welches von **Kathi Spritzendorfer** interessant gestaltet wurde. Am Nachmittag besuchten wir mit **Hermann Ortner** die **Fischzucht Ebner in Uttendorf**, wo wir einige interessante Eindrücke mitnahmen. Die Mutigsten durften auch einen Fisch ausnehmen! Den Abend ließen wir bei gemütlichem **Grillen** und mehreren **Spielen** ausklingen. Am nächsten Morgen ging es nach einem kräftigen **Frühstück** wieder nach Hause. Wir hatten zwei wunderschöne Tage am Haiderhof und kommen gerne wieder einmal. **Vielen Dank dem gesamten Team!**

SOMMERFERIENPROGRAMM 2009

Wandern mit allen Sinnen

Gesunde Gemeinde und Gemeindeamt

Am Dienstag, **11. August**, waren im Bräuholz **20 Kinder der Natur auf der Spur.** Wir lernten lustige **Spiele** und hörten spannende **Märchengeschichten** im Wald, die die Sinne schärften. Aus den einfachen Dingen in der Natur – Sträucher, Äste und Blätter – wurden Häuser und kleine Städte errichtet. Auch ein **Waldgeist** fehlte nicht! Mittags wurden wir mit **Lunchpaketen** versorgt. Am Nachmittag durften wir beim **Fällen eines Baumes** dabei sein, aus dem wir ein Souvenir bekamen. Die Kinder lernten den Wald mit seinen Schätzen neu kennen. Ein großer Dank gebührt **Franziska Starnberger**, die uns diesen Tag im Wald begleitet hat sowie **Inge Breitenberger und Hilda Ortner**, die das Programm sehr schön gestaltet haben und somit den Kindern einen tollen Tag im Wald schenkten!

SOMMERFERIENPROGRAMM 2009

„Ohren auf!“

Ing. Stefan Ziekel, Gemeindeamt und Gesunde Gemeinde

Auch am Montag, **31. August** – dritter und letzter Tag unseres Sommerferienprogramms – nahmen **25 Kinder** teil. Der Tag startete mit einer kurzen, sehr interessanten **Kirchenführung in St. Georgen.** Anschließend wanderten wir entlang des **Familienwanderwegs** zu den einzelnen Stationen und beobachteten ein **Wasserrad**, welches **Karl Hofer und Georg Kronberger** für uns konstruierten – recht herzlichen Dank dafür!

Zu Mittag stärkte uns die **Familie Ellinger** in Geretsdorf (Maier z’ Bruck) mit Frankfurter und Semmel, wo wir auch den restlichen Tag verbringen durften – wir bedanken uns dafür recht herzlich!

Am Nachmittag wurden verschiedene **Spiele** abgehalten, ein **Parcours** war zu bewältigen, **Lieder** wurden gesungen und auch das **Tanzen** durfte nicht fehlen. Für Musik sorgten **Maria Führer-Lettner und Richard Ortner**, vielen Dank den beiden!

Zwischendurch wurde den Kindern das Thema „Ohren auf!“ in spielender Form nahe gebracht.

Herzlichen Dank an **Ing. Stefan Ziekel** für die tolle Organisation dieses Ferientages!

SOMMERFERIENPROGRAMM 2009

WAHL AM 27. SEPTEMBER 2009

Landtagswahl 2009

Wahlberechtigt ist:

- wer spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat und
- am 5. Juni 2009 (Stichtag)
- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt,
- den Hauptwohnsitz in Oberösterreich hat,
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist.

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2009

Wahlberechtigt ist:

- wer spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat und
- am 5. Juni 2009 (Stichtag)
- Österreicher oder EU-Bürger ist,
- den Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat,
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist.

Wahllokale & Wahlzeiten

Wahlsprengel 1	Mehrzweckhalle, Hallenteil 1	7 bis 13 Uhr
Wahlsprengel 2	Mehrzweckhalle, Hallenteil 2	7 bis 13 Uhr
Wahlsprengel 3	Mehrzweckhalle, Hallenteil 3	7 bis 13 Uhr
Wahlsprengel 4	Grillham, Familie Wurhofer	7 bis 11 Uhr

Wahlkarten für Bettlägerige

Nach wie vor gibt es die Möglichkeit der besonderen Wahlbehörde. **Sollten Sie bettlägerig sein und wünschen, dass Sie am Wahltag eine „Fliegende Wahlkommission“ aufsucht, melden Sie sich beim Gemeindeamt.**

Wie kann ich wählen?

Wie bisher können Sie bei dieser Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl **am Wahltag in Ihrer Heimatgemeinde** wählen. Sollten Sie voraussichtlich verhindert sein, Ihre Stimme im zuständigen Wahllokal abzugeben, so können Sie eine **Wahlkarte** beantragen, mit der Sie mehrere Möglichkeiten haben:

Wählen mit Wahlkarte im Inland:

- in jenen Wahllokalen, die Wahlkarten entgegennehmen
- beim Besuch durch eine besondere („fliegende“) Wahlbehörde, wenn Sie geh- oder transportunfähig sind
- oder mittels Briefwahl (ohne Beisein einer Wahlbehörde) – Ihre Stimme wird in der Wahlkarte einfach per Post zur zuständigen Gemeindewahlbehörde geschickt

Im Ausland erfolgt die Stimmabgabe immer mittels Wahlkarte im Wege der Briefwahl.

Bei der Briefwahl im Inland und im Ausland können Sie sofort nach Erhalt der Wahlkarte Ihre Stimme abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag warten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Wagner (07724/2212-24)

Amtliche Wahlinformation

Einige Tage vor der Wahl werden wieder die üblichen Wahlinformationen ausgesendet.

Wir bitten Sie, diese Informationskarte am Wahltag mitzunehmen – so gehen die Formalitäten rascher vonstatten!

DVR: 0755320 41404 1220

Muster

Amtliche
WAHLINFORMATION

Gemeindeamt

Testwahl 2006

Abs.: Gemeindeamt
Herrn
Penzinger Helmut Josef
Raad 2

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Wahlsprengel 2
Wählerverzeichnis Nr.: 366
Geburtsjahr: 1959

Wahltag: 19.03.2006
Wahlzeit: 7.00 - 14.00

Wahllokal:
Gasthaus Ohrhall
Mitterndorf Nr. 11
behindertengerecht

Bitte bringen Sie zur Stimmabgabe diese Wahlinformation sowie einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Diese Verständigungskarte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.

Bei Verlust darf auch ohne diese Verständigung gewählt werden.